

**2. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages und der
ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung – ES)**

Artikel I

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. April 2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30) hat der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg in seiner Sitzung am 29.06.2026 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages und der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung – ES) beschlossen:

§ 9 Abs. 1 Nr. 5 wird wie folgt geändert:

Artenschutzbeauftragte/r und Sachverständige/r 100,00 Euro

Artikel II

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages und der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung – ES) tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Lüchow, den

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Landrätin Dagmar Schulz